

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 2 (1881)

Heft: 12

Artikel: Gerätetheaufstellung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die empfehlenswertheste. Dass hiebei auch noch die Stellung des Gebäudes, die herrschende Windrichtung in Betracht gezogen werden muss, ist selbstverständlich. In einer Turhalle lassen sich auch leicht Ventilationskamine und Ventilationsklappen im Dachraume anbringen.

VII. Beleuchtung.

Nicht von der ausserordentlichen Bedeutung, wie für die Schulzimmer, ist die Beleuchtungsfrage für die Turnhallen. Immerhin betonen wir hier, dass der früher übliche Beleuchtungsmodus, durch hoch oben angebrachte Fenster in neuerer Zeit dem rationellern System der gewöhnlichen Beleuchtung durch Kreuzstöcke gewichen ist. Alle neuern Turnhallen weisen nunmehr gleiche Anordnung der Fenster auf, wie die Schulhäuser, und die Turnlehrer und Schüler befinden sich dabei wohl. Einzig darauf ist zu achten, dass die Fenster nicht zu tief angebracht werden, etwa $1\frac{1}{2}$ bis 2 m Höhe vom Fussboden an gerechnet. Ob ein-, zwei- oder dreiseitige Beleuchtung gewählt wird, ist für Turnhallen ziemlich gleichgültig, vierseitige dagegen in jedem Fall verwerflich. Eine ruhige Wand bietet dem Auge des Schülers oft erwünschte, wohlthuende Abwechslung. Im Interesse einer richtigen Ventilation dürfte zweiseitige Beleuchtung wol am besten sein (eine Längs- und eine Breitseite). Dass an den Seiten, wo die Sonne Zutritt hat, auch Storen, am besten aus ungebleichter Leinwand, vorzusehen sind, heben wir hier ausdrücklich hervor. Nirgends leidet das Auge des Schülers so unter dem Einfluss grellen Lichts, als wenn er in Reih und Glied kommandirt wird. Die Frage des künstlichen Lichts fällt für gewöhnliche Turnhallen ausser Betracht. Wo dagegen Gasflammen zur Verwendung gelangen, hat man sich zu entscheiden, ob das Hauptlicht von Kronleuchtern, oder von einzelnen Wand-Armleuchtern ausgehen soll. Für unsere gewöhnlichen Bedürfnisse, die jedoch wol kaum in den Bereich des Schulturnens fallen, mag auch Petroleumbeleuchtung genügen.

VIII. Gerätetheaufstellung.

Wol keine andere Frage wird so sehr durch die lokalen Verhältnisse der Turnhalle bedingt sein, als wie die Aufstellung der Geräthe; wir können uns desshalb mehr nur in allgemeinen Sätzen hier aussprechen.

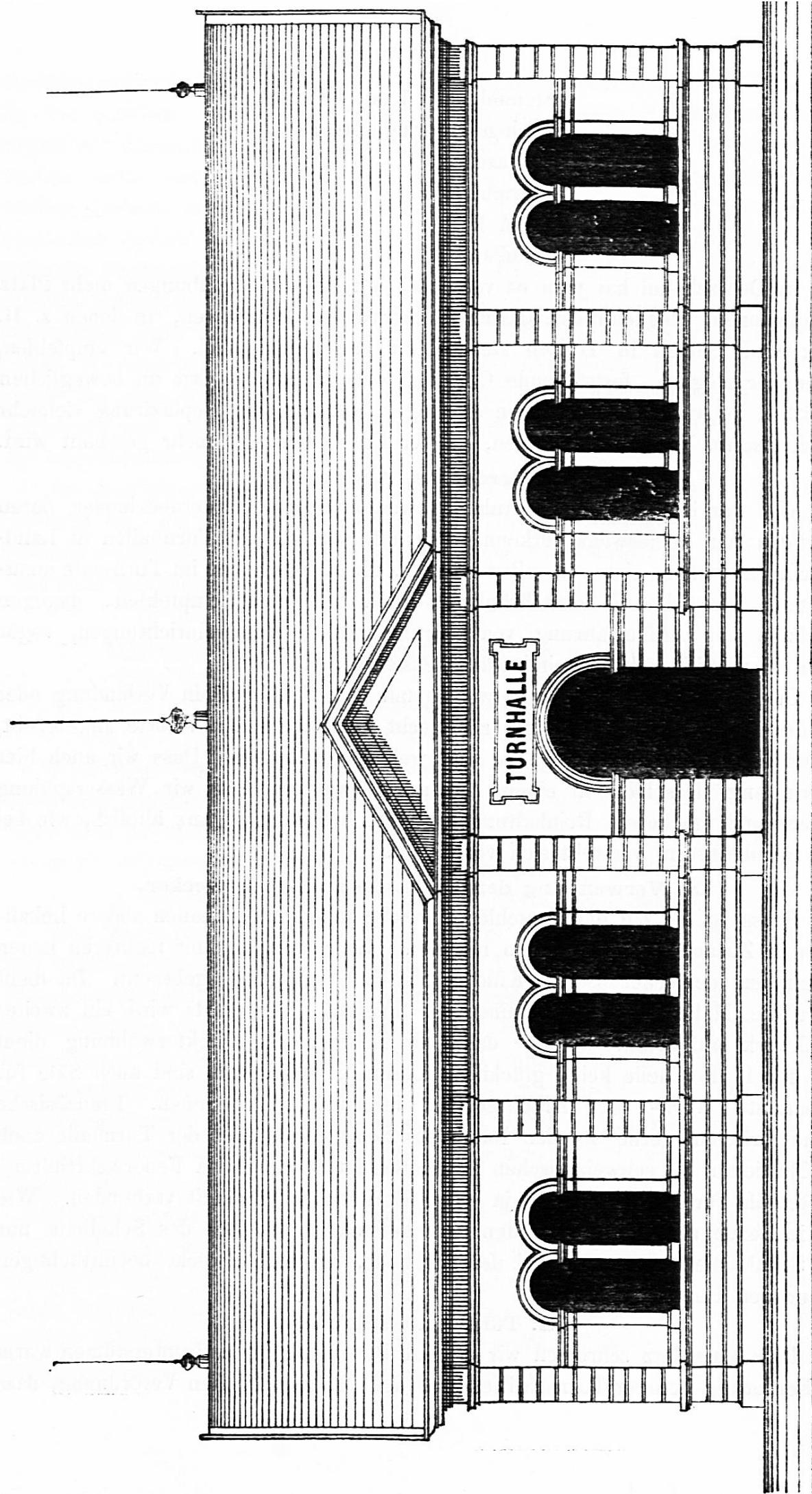
Als Hauptprinzip führen wir an, dass in jeder Turnhalle genügend Raum für Freiübungen vorbehalten werden muss, dass also die Geräthe wol am besten längs einer Breitseite des Gebäudes an dem einen Ende der Halle plazirt werden. Es ist wünschenswerth, dass die Geräthe nicht bloss in einfacher Zal vorhanden seien, und wir würden hier als Minimalforderung einer gut eingerichteten Turnhalle folgende Zahlen vorschlagen.

Reck 2—3

Barren 4 kürzere oder zwei längere

Kletterstangen 8 senkrechte und 8 schräge

Leitern 1 Doppelleiter



Gemeindeturmhalle Riesbach.

	Stemmbalken 1 mit 4 Pauschen
	Springel, Springbrett 4
	Matrazen 2
	Sturmbrett 1
Fakultativ	Pferd 1
	Rundlauf 1

In Deutschland hat man es versucht, um für die Freiübungen mehr Platz zu gewinnen, wegnehmbare Geräteneinrichtungen einzuführen, in denen z. B. Reck und Barren in Hülsen stecken und aushebbar sind. Wir empfehlen, wo immer möglich, feststehende Geräthe, ebenso würden wir an beweglichen Geräthen keine Rollvorrichtungen anbringen, sondern die Deplazirung vielmehr durch eiserne Walzen vornehmen, da der Fussboden weit mehr geschont wird.

IX. Garderobe, Aborte etc.

Wol nur in städtischen Turnhallen werden eigene Garderobezimmer, deren Vortheile wir keineswegs verkennen, erstellt werden. In Turnhallen in Landgemeinden wird es sich von selbst ergeben, die Kleiderhaken im Turnsaale anzubringen. Spezielle Kleiderschränke würden wir nicht empfehlen, dagegen Schränke zur Aufbewahrung von Turnmaterial. Wassereinrichtungen, sogar schon in primitiver Form, sind wünschenswerth.

In den meisten Turnhallen, welche mit dem Schulhaus in Verbindung oder in dessen Nähe stehen, werden mit Recht keine speziellen Aborte angebracht, stehen sie dagegen weit weg, so sind welche vorzusehen. Dass wir auch hier Anbringung derselben in einem Anbau befürworten, dass wir Wasserspülung fordern und möglichste Reinhaltung derselben wünschen, ganz ähnlich, wie bei den Schulhäusern, versteht sich von selbst.

X. Verwendung der Turnhalle zu Nebenzwecken.

Gross ist die Zal der Vorschläge, welche mit den Turnhallen andere Lokalitäten in Zusammenhang bringen möchten. So sind z. B. mit mehreren neuen Turnhallen deutscher Städte Kindergärten in Verbindung gebracht. Da dient dann die Halle auch den kleinen als Spielsaal. Anderorts wird ein zweites Stockwerk aufgebaut, welches dann als Lehrer- oder Direktorwohnung dient (wol für beide Theile keine glückliche Lösung). Wiederum sind auch Säle für sogenannte Werk- oder Arbeitsschulen in Aussicht genommen. Französische Pläne bringen gerne in den Raum des Schulhauses oder der Turnhalle auch die Mairie an; bei schweizerischen Turnhallen findet man etwa Feuerwehrthürme, Waffensäle für Kadettenkorps, ja sogar Spritzenhäuser damit verbunden. Wie wir in Bezug auf Schulhäuser den Satz aufstellten, es solle das Schulhaus nur der Schule dienen, so auch bei der Turnhalle. Fremde Zwecke beeinträchtigen immer den Hauptzweck.

XI. Turn- und Spielplatz.

Dem Turnplatz schreiben wir erhöhte Bedeutung zu und unterstützen warm die Forderung neuerer Turnschriften und der bundesräthlichen Verordnung, dass